

Falsche Arbeitgeber-Auskunft kann Indiz für Diskriminierung sein

Urteile in einem Satz

Wird das befristete Arbeitsverhältnis einer türkischstämmigen Sachbearbeiterin nicht verlängert, kommt Diskriminierung wegen ihrer ethnischen Herkunft in Betracht, wenn sich der Arbeitgeber widersprüchlich verhält und falsche Auskünfte erteilt:

Stellt er ihr einerseits ein gutes Zeugnis aus und begründet das Ende des Arbeitsverhältnisses mit einer bevorstehenden Fusion, während er andererseits vor Gericht behauptet, er habe es wegen der mangelhaften Arbeitsleistung der Arbeitnehmerin unmöglich fortsetzen können, kann dieser Widerspruch ein Indiz für Diskriminierung sein.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/falsche-arbeitgeber-auskunft-kann-indiz-fuer-diskriminierung-sein>